



Einwohnergemeinde
4432 Lampenberg

Parkplatzordnung

Bei Grossanlässen kommt es immer wieder vor, dass die direkten Anwohner der Mehrzweckanlage durch falsch parkierte Autos benachteiligt werden. Vor der Mehrzweckanlage stehen nur wenige Parkplätze zur Verfügung. Der Gemeinderat bittet die Veranstalter folgende Punkte zu beachten:

1. Bei Grossanlässen ist der Veranstalter dafür verantwortlich, die Autos einzuweisen und für die Sicherheit zu sorgen. (Parkplatzsignal aufstellen, erhältlich bei der Gemeinde)
2. Beim Gemeindehaus muss die Zufahrt zum Feuerwehrmagazin frei gehalten werden.
3. Reicht das Parkplatzangebot nicht aus, darf entlang den Quartierstrassen **auf einer Seite** parkiert werden. Ein- und Ausfahrten müssen frei bleiben. Beim Sportplatz hinter dem Gemeindehaus darf nur nach Absprache mit dem Gemeinderat parkiert werden.
4. Die Autos dürfen unter keinen Umständen in angrenzende Wiesen parkiert werden. Entlang der Wiese zwischen Mehrzweckanlage und Friedhof darf **nicht** parkiert werden.
5. Die Verkehrsschilder sind zu beachten.
6. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Gemeinderat vor, keine Bewilligung mehr zu erteilen.
7. Die Einwohnergemeinde Lampenberg lehnt jede Art von Unfällen und Schäden an Dritte ab.

Besten Dank für Ihre Rücksichtnahme und Ihr Verständnis.

Lampenberg, im Juli 2007

Der Gemeinderat